

# Internats-Ordnung Johannisburg I

Stand März 2015

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Tagesablauf im Internat	4
3.	Mahlzeiten	5
	3.1 Verhalten im Speiseraum	
4.	Verhalten im Internat	6
	4.1 Elektronische Geräte	
	4.2 Spielgeräte	
	4.3 Verhalten dem Personal und MitschülerInnen gegenüber	
	4.4 Verhalten im Haus	
5.	Sauberkeit und Ordnung im Internat	7
	5.1 Getränke	
6.	Umgang mit dem Inventar	8
7.	Alkohol, Nikotin und Drogen nach BTMG, Waffen	9
8.	Verlassen des Internatsgeländes	9
9.	Fernsehnutzung in den „Oasen“	9
10.	Freizeitgestaltung	9
11.	Sonstige Regelungen	10
	11.1 Fahrradordnung	
	11.2 Benutzung von Inlinern, Skateboards und Tretrollern	
	11.3 Autofahrregelung	
	11.4 Zimmerschlüssel	
	11.5 Telefonregelung	
	11.6 Medikamente	
	11.7 Krankheiten	
12.	Maßnahmen bei Regelverstößen	11

## **1. Vorwort**

Der Begriff Internat entstand im 19. Jahrhundert und leitet sich vom lateinischen *internus*: im Inneren befindlich, vertraulich ab.

Es gibt viele gute Gründe, seinem Kind eine Internatserziehung zu ermöglichen. Gute Internate sind eine Lebensform eigener Prägung.

In unserem Internat haben die Kinder die Möglichkeit, hohe Ansprüche an sich selbst zu stellen, Verlässlichkeit und Rücksichtnahme zu lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie als Eltern glauben aus gutem Grund, dass es Ihrem Kind hilft, selbständiger zu werden, wenn es in einer Umgebung aufwächst, die verlässlich und freundlich ist und in der man ihm mit Vertrauen begegnet, die aber gleichzeitig viel von ihm erwartet und fordert.

Unsere pädagogische Arbeit zielt darauf ab, jeden Einzelnen im Rahmen unserer Möglichkeiten optimal zu fördern.

Internate halten für den, der sich darauf einlässt, Chancen, Erfahrungen und Ermutigungen bereit, die sich auf diese Weise weder in herkömmlichen Schulen noch innerhalb der Familien gewinnen lassen.

---

Um die Lesbarkeit der Internatsordnung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

## 2. Tagesablauf im Internat

07:00 Uhr	Wecken
07:00-08:00 Uhr	Frühstück (Die Zimmer müssen in einem ordentlichen Zustand verlassen werden)  Die Anmeldung im Speisesaal zum Frühstück muss bis 8:00 Uhr erfolgt sein  Die Herausgabe des Handys erfolgt nach dem Frühstück bis spätestens 8:00 Uhr
08:00 Uhr	Schüler dürfen das Internat verlassen
08:15 Uhr	Alle Schüler müssen das Internat verlassen haben
08:45 Uhr	Schulbeginn
17:00 Uhr	späteste Anmeldung bei einem Betreuer des Internates
16:00 Uhr-17:15 Uhr	Nachmittagssnack, kleinere Erfrischung
18:15 Uhr-19:00 Uhr	Abendessenzeit
ab 17:00 Uhr	AG-Angebote
ab 20:30 Uhr-22:00 Uhr	<b>Winterzeit Nachtruhe</b> entsprechend des Alters: 10-12 Jahre: 20:30 Uhr 13 Jahre: 21:00 Uhr 14-15 Jahre: 21:30 Uhr ab 16 Jahre: 22:00 Uhr  <b>Sommerzeit Nachtruhe</b> entsprechend des Alters: 10-12 Jahre: 21:00 Uhr 13 Jahre: 21:30 Uhr 14-15 Jahre: 21:30 Uhr ab 16 Jahre: 22:00 Uhr

***Das Internat Carpe Diem ist an den Wochenenden und in den Ferien geschlossen. Anreise ist jeweils am Sonntagabend zwischen 18:00 Uhr und bis spätestens 21:00 Uhr.***

### **3. Mahlzeiten**

- Im Internat stehen den SchülerInnen drei Mahlzeiten zur Verfügung:
  - Das Frühstück kann ab 07:00 Uhr bis spätestens 08:00 Uhr eingenommen werden.
  - Nach der Schule steht den SchülerInnen bis 17:15 Uhr eine Zwischenmahlzeit zur Verfügung.
  - Ab 18:15 Uhr bis spätestens 19:00 Uhr kann das Abendessen eingenommen werden.
- Die Anlieferung von Speisen ist zu jeder Zeit verboten.
- Das Anmelden beim Frühstück und Abendessen ist verpflichtend

#### **3.1 Verhalten im Speiseraum**

- Die Internatsverpflegung darf nur im Speisesaal eingenommen werden.
- Jeder Schüler hat die Verpflichtung nach seiner eingenommenen Mahlzeit, sein benutztes Geschirr abzuräumen und seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen.
- Das Zubereiten von eigenen Speisen ist nur bei der Koch-AG erlaubt.
- Der Speiseraum wird ohne Jacken, Kopfbedeckung, Spielgeräte und Taschen betreten.
- SchülerInnen, die morgens auf Medikamente angewiesen sind, werden nachdrücklich dazu angehalten, vorher zu frühstücken, damit sich die Wirkung des Medikaments entfalten kann.
- Getränkeflaschen werden am Getränketisch bereitgestellt.
- Die Kopfen der Tische werden nicht besetzt.

## **4. Verhalten im Internat**

### **4.1 Elektronische Geräte**

Unsere heutige Medienwelt verändert nicht nur unsere Identität und Realität, sondern konstruiert diese gleichzeitig mit, denn ohne diese Medien gäbe es viele alltägliche Dinge und Möglichkeiten überhaupt nicht. Ein höherer Entwicklungs- und Bildungsgrad geht deshalb mit einer erhöhten Internetnutzung und Demokratisierung von Technologien einher. Beides bedingt sich gegenseitig.

Im Johannisburg-Internat der Carpe Diem wird auf eine sinnvolle Nutzung der Medien hingearbeitet.

- Grundsätzlich darf jeder Schüler ein Radio, CD-Player bzw. MP3-Player auf seinem Zimmer haben.
- Musik darf nur in Zimmerlautstärke gehört werden.
- SchülerInnen dürfen Laptops und Tablets nach Anmeldung mit ins Internat nehmen.
- Spielkonsolen bedürfen einer gesonderten Erlaubnis.
- Wir halten uns vor, bei übermäßigem Gebrauch, elektronische Geräte jeglicher Art einzuziehen und bis zum Wochenende einzubehalten.
- Im Speisesaal und bei den AGs sowie während der Gespräche mit den ErzieherInnen ist die Nutzung von elektronischen Geräten nicht gestattet.
- Grundsätzlich sind wärmeentwickelnde Geräte wie Wasserkocher, Toaster, kleine Kühlschränke, Heizdecken und ähnliches im gesamten Haus aus Sicherheitsgründen untersagt und werden bei Gebrauch eingezogen.

## **4.2 Spielgeräte**

- Grundsätzlich ist die Verwendung von Spielgeräten wie Skateboards, Tretroller, Bälle etc. im Internatsgebäude nicht erlaubt.
- Das Ablegen und Aufbewahren dieser Geräte im Speisesaal ist untersagt.
- Den SchülerInnen steht der angrenzende Freizeitplatz für den sachgerechten Gebrauch der Spielgeräte zur Verfügung.

## **4.3 Verhalten dem Personal und den MitschülerInnen gegenüber**

- Die SchülerInnen haben sich gegenüber allen Mitarbeitern und MitschülerInnen des Internates höflich und respektvoll zu verhalten.
- Die SchülerInnen repräsentieren die Carpe Diem auch nach außen hin und werden zu einem respektvollen Umgang mit allen Menschen sowie mit der Umwelt angehalten.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

## **4.4 Verhalten im Haus**

- Die Schüler müssen aufeinander Rücksicht nehmen.
- Besuche der Jungen auf den Mädchenzimmern und umgekehrt sind nicht erlaubt.
- Externe Besucher müssen mindestens einen Tag vorher angemeldet werden und dürfen sich nur in den Gemeinschaftsräumen aufhalten.

## **5. Sauberkeit und Ordnung im Haus**

- Es gibt eine Reihe von hausinternen Diensten, an denen sich alle Hausbewohner beteiligen (Geländedienst, Küchendienst, Mülldienst etc).

- Die SchülerInnen entnehmen dem wöchentlich aushängenden Dienstplan ihre Aufgaben für die allgemeine Ordnung im und um das Haus. Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet, ihre Dienste einzuhalten.
- In den Gemeinschaftsräumen wird Ordnung gehalten; jeder räumt seine Gegenstände selber weg.
- In den Oasen gelten die ausgehängten Regeln.
- Vor den Sommerferien sind alle Zimmer auszuräumen, Schränke zu leeren und Gegenstände, die im Internat verbleiben sollen, in Kartons einzupacken.
- Vor allen Ferien sind die Nutzflächen innerhalb der Zimmer und Badezimmer zu räumen, damit eine Grundreinigung erfolgen kann.
- Die Eltern werden angehalten, die Zimmer regelmäßig von überflüssigem Gut zu befreien.

## **5.1 Getränke**

- Die Getränkeausgabe von Wasserflaschen erfolgt zentral zu den angegebenen Zeiten.
- Apfelsaftschorle darf nur im Speisesaal getrunken werden.
- Generell empfehlen wir, den Konsum von Energygetränken sowie von koffeinhaltigen Getränken so gering wie möglich zu halten.
- Gezuckerte Getränke dürfen nicht auf die Zimmer mitgenommen werden.

## **6. Umgang mit dem Inventar**

- Es wird ein pfleglicher Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Inventar erwartet.
- Die Möbel in den Zimmern dürfen nicht ohne vorherige Absprache umgestellt werden.
- Beschädigungen von Zimmern, Mobiliar, wie auch anderen Gegenständen des Internates oder der MitschülerInnen sind dem Erzieher unverzüglich mitzuteilen und werden in Rechnung gestellt.
- Die Eltern haften für alle entstandenen Schäden.

## **7. Alkohol, Nikotin und Drogen nach BTMG, Waffen**

- Allgemein gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bzw. des Betäubungsmittelgesetzes (BTMG).
- Der Besitz und der Genuss von Alkohol, Nikotin und Drogen ist strengstens verboten.
- Auf Verdacht können Drogen- und Alkoholtests durchgeführt werden. Die Kosten für diese Tests müssen von den Eltern getragen werden.
- Das Mitführen von Waffen jeglicher Art, auch Spielzeug- und Anscheinwaffen, ist im Internat strengstens untersagt.

## **8. Verlassen des Internatsgeländes**

- Jede(r) SchülerInn darf nur nach vorheriger Absprache mit einem Bezugsbetreuer das Gelände verlassen. Die Schüler sind ausführlich über die Grenzen des Internatsgeländes informiert.

## **9. Fernsehnutzung in den „Oasen“**

- Die Fernseher sind grundsätzlich ab 19:00 Uhr frei geschaltet.
- Der Mittwoch ist ein „fernsehfreier“ Tag.

## **10. Freizeitgestaltung**

- Auf eine sportliche Betätigung und sinnvolle Freizeitgestaltung wird aus gesundheitlichen und pädagogischen Gründen großen Wert gelegt.
- Jeder Schüler der Unter- und Mittelstufe soll an mindestens zwei AGs in der Woche teilnehmen.

## **11. Sonstige Regeln**

### **11.1 Fahrradordnung**

- Für das Halten eines Fahrrades im Internat empfehlen wir den Abschluss einer Diebstahlversicherung, da vom Internat aus keine Haftung für ein Fahrrad übernommen wird.
- Fahrräder werden grundsätzlich in der dafür freigehaltenen Garage aufbewahrt. Zusätzlich soll das Fahrrad mit einem eigenen Fahrradschloss gesichert werden.
- Die Garage wird morgens von 8:00 Uhr bis 8:15 Uhr geöffnet.
- Wir weisen ausdrücklich auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) hin; in diesen Zusammenhang gehört auch, dass jeder Fahrradbenutzer für den technisch einwandfreien Zustand seines Fahrrades verantwortlich ist. Die Benutzung eines Helms wird dringend empfohlen.
- Bei gefährlichem oder nicht verkehrssicherem Gebrauch können Fahrrädern von den ErzieherInnen eingezogen werden.

### **11.2 Benutzung von Inlinern, Skateboards, Longboards und Tretrollern**

- Die Nutzung von Skateboards, Longboards, Inlinern oder Tretrollern ist aus versicherungstechnischen Gründen nur nach einer schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten erlaubt.
- Generell wird bei der Benutzung von Inlinern, Skateboards und Longboards in der Freizeit eine Schutzkleidung dringend empfohlen.

### **11.3. Autofahrregelung/ Umgang mit Autos**

- Oberstufenschülern ist die Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs gestattet.
- Minderjährige SchülerInnen des Internats dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern mit volljährigen Mitschülern fahren.
- Generell haftet der Fahrer immer für alle Mitfahrer. Das Internat trägt dabei keinerlei Haftung.

## **11.4 Zimmerschlüssel**

- Jeder Schüler erhält gegen einen Pfandbetrag von 50.- Euro einen Schlüssel für sein Zimmer.
- Bei Verlust des Schlüssels muss der Schüler diesen ersetzen; die Kosten hierfür betragen 50.- Euro.

## **11.5 Telefonregelung**

- Den Schülern steht das Telefon des Internats bis zu ihrer jeweiligen Bettgezeit zur Verfügung.

## **11.6 Medikamente**

- Den Betreuern ist es nicht erlaubt, verschreibungspflichtige Medikamente auszuhändigen. Bei Ausnahmen benötigen wir immer eine Einverständniserklärung der Eltern und eine ärztliche Verordnung.

## **11.7 Krankheiten**

- Im Krankheitsfall wird der Schüler zum Arzt geschickt; sollte der Schüler für zwei oder mehr Tage krankgeschrieben werden muss dieser abreisen. Wird er nur für einen Tag „Bettruhe“ oder den Rest des Tages krankgeschrieben muss er bis 16.00 Uhr den Ruheraum der Schule nutzen.

## **12. Maßnahmen bei Regelverstößen**

In der Regel wird eine schärfere Maßnahme erst in Betracht gezogen, wenn mildere nichts bewirkt haben. Hierbei wird pädagogisch sinnvollen Maßnahmen stets der Vorzug vor solchen formaler Art gegeben. Das Ziel jedweder Maßnahme liegt darin, den Schüler in die Gemeinschaft zu integrieren und nicht ihn aus ihr auszuschließen.

- Bei Regelverstößen müssen die SchülerInnen mit unterschiedlichen Konsequenzen rechnen. Verschiedene Maßnahmen reichen von Zusatzdiensten und Verboten bis hin zur Abmahnung und Kündigung.
- Bei schweren Zuwiderhandlungen behält sich die Internatsleitung als Maßnahme die Suspendierung eines Schülers oder sogar den Ausschluss aus dem Internat vor.

- Bei einer Suspendierung sind die Eltern dazu verpflichtet ihre Kinder abzuholen.

Das Team des Internats Carpe Diem